

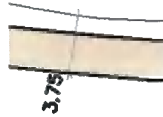
6. Planliche Festsetzungen

6.1 Geltungsbereich:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

6.2 Verkehrsflächen



Öffentliche Verkehrsfläche mit Angabe der geplanten Ausbaubreite



Schneestauffläche
= öffentliche Verkehrsfläche



öffentliche Gehwegfläche
höhengleich mit Verkehrsfläche
mit Angabe der Ausbaubreite




öffentliche Fusswegfläche
mit Angabe der Ausbaubreite



Sichtdreiecksflächen
Diese Flächen sind von Bebauungen
Zäunen, Sträuchern, Hecken und
kleinwüchsigen Bäumen freizuhalten.

6.3 Art und Mass der baulichen Nutzung:

6.3.1

	II
GRZ 0.30	0

Allg. Wohngebiet | 2 Vollgeschosse
 max. 2 Wohnungen

GRZ max. 0,30 | offene Bauweise

Siehe auch Ziff. 5. !

6.3.2



Wohnhaus
 zulässig max. 2 Vollgeschosse
 Hauptfirstrichtung parallel zum
 Mittelstrich

6.3.3



Garagen- u. Nebengebäude mit An-
 gabe von Zufahrt und Stellplatz (ST)
 Stellplatztiefe vor Garage:
 mind. 5,50 m

6.3.4



Baugrenze

6.3.5

II

Höchstgrenze: II
 = maximal 2 Vollgeschosse.

6.4. Planliche Hinweise

6.4.1



geplante neue Grundstücksgrenzen

6.4.2



Höhenlinie

6.4.3



Parzellen-Nummer